

# **Nacharbeiten in der Pause: Ist das rechtlich gesehen zulässig?**

**Beitrag von „Ginster“ vom 30. November 2008 12:59**

Erstmal vielen Dank für die Antworten.

Herr Rau: Eine (Kollektiv)strafe (Strafarbeit) ist in Bremen laut Schulrecht nicht zulässig. Hier wird im Schulrecht zwischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme unterschieden. Erstere zielen auf eine Verhaltensänderung beim Schüler ab, bei letzteren tritt die erzieherische Wirkung zugunsten der Ermöglichung eines geregelten Schulbetriebes oder zum Schutz von Rechtsgütern zurück.

Ich schreibe das nur um klarzustellen, dass es mir hier nicht ums Bestrafen geht (auch wenn die Schüler das so empfinden). Ich muss dafür sorgen, dass in dieser Klasse ein normaler Unterricht möglich ist und da bin ich auf der Suche nach einer geeigneten Maßnahme.

Mit der Verlängerung in die Pause bin ich auch nicht so glücklich. Schon deshalb, weil die ja auch der Regeneration dient und so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht in den folgenden Stunden schafft.

Insofern wäre es vermutlich wirklich besser, den nicht erarbeiteten Stoff als Hausaufgabe aufzugeben (wie von Raket vorgeschlagen). So richtig glücklich bin ich damit aber auch nicht. Mir wäre eine zeitnahe Maßnahme lieber, aber was zufriedenstellendes ist mir bislang noch nicht eingefallen.

So einer von euch noch eine Alternative hat, würde es mich freuen, wenn ihr sie hier postet.